

FAQ – Fragen und Antworten zur Zentralen Vormerkung

Was ist die Zentrale Vormerkung?	Die Zentrale Vormerkung ist eine Internetseite, auf der Erziehungsberechtigte in Öhringen ihre Kinder für bis zu drei Kindertageseinrichtungen vormerken können.
Wie funktioniert eine Zentrale Vormerkung?	Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anmelden möchten, müssen sich zuerst registrieren und eine E-Mail-Adresse sowie ein Passwort als Anmeldedaten hinterlegen. Sie erhalten eine Mail. Bitte bestätigen Sie diese. (Überprüfen Sie auch Ihren Spamordner). Anschließend melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in der Zentralen Vormerkung an. Für die eigentliche Vormerkung sind die Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten sowie des Kindes notwendig. Anschließend können bis zu drei Kindertageseinrichtungen, das gewünschte Betreuungsmodell sowie ein Wunschkdatum zur Aufnahme ausgewählt werden. Zum Schluss werden die Angaben gespeichert; eine Bestätigung wird an die hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet.
Wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?	Sie sollen Ihr Kind spätestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum vorgemerkt haben.
Kann ich schon während der Schwangerschaft die Vormerkung machen?	Nein. Die Vormerkung ist frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes möglich.
An wen muss ich mich wenden, wenn ich die Vormerkung abgeschickt/ gespeichert habe?	Wenn Sie die Vormerkung gespeichert haben, geht sie zunächst einmal in die Zentrale Vormerkstelle. Dort werden Ihre Daten geprüft und bearbeitet. Sollten noch Unterlagen zu Ihrer Vormerkung fehlen (z. B. Arbeitgeberbescheinigungen, Absichtserklärungen bei Zuzug) können Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch 7 Monate vor der gewünschten Aufnahme, hochladen. Weiter müssen Sie nichts veranlassen.

<p>Kann ich Änderungen in der Vormerkung machen?</p>	<p>Ja, das können Sie, allerdings nur solange bis die Vormerkung durch die Zentrale Vormerkstelle erstmals bearbeitet (validiert) wurde. Melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Passwort im Vormerksystem an und nehmen Sie die Änderungen vor. Bitte speichern Sie hinterher Ihre Änderungen! Nur dann ist Ihre Änderung auch tatsächlich sichtbar und kann von der Zentralen Stelle weiterbearbeitet werden. Nach der Validierung sind Änderungen nur noch durch die Zentrale Vormerkstelle möglich. Senden Sie Ihre Änderungswünsche unter Angabe der Vormerknummer sowie Name und Geburtsdatum des Kindes bitte per Mail an kitavormerkung@oehringen.de</p>
<p>Ich kann den gewünschten Kindergarten/die gewünschte Krippe nicht auswählen.</p>	<p>In der Maske zur Zentralen Vormerkung können Sie max. drei Einrichtungen auswählen. Vor jeder Einrichtung können Sie die gewünschte Betreuungszeit angeben. Sollten Sie eine Einrichtung nicht auswählen können, liegt es häufig daran, dass die gewünschte Betreuungszeit in dieser Einrichtung nicht angeboten wird. Um Ihnen einen schnellen Überblick über alle Betreuungszeiten geben zu können, haben wir auf der Homepage sowie auf der Startseite der Zentralen Vormerkung unsere „Bildungsbroschüre für Kinder und Jugendliche“ hinterlegt, die Ihnen eine Übersicht aller Einrichtungen mit den jeweiligen Betreuungszeiten gibt. Außerdem sind alle Kindertageseinrichtungen mit den individuellen Öffnungszeiten auch auf der städtischen Homepage aufgeführt.</p>
<p>Muss ich drei Kindergärten/Krippen auswählen?</p>	<p>Nein. Sie können aber bis zu drei Einrichtungen (geordnet nach Priorität) auswählen. Um die Chance auf einen Platz zu erhöhen, wird dies dringend empfohlen!</p>
<p>Ich kann bis zu drei Einrichtungen auswählen. Ist die Einrichtung 1 dann auch meine Priorität 1?</p>	<p>Ja, es gibt eine Priorisierung. Das heißt, Einrichtung 1 hat auch Priorität 1. Erst, wenn die favorisierte Einrichtung Ihnen keinen Platz anbieten kann, wird Einrichtung 2 bzw. 3 berücksichtigt. Ausnahme: Wenn der Träger der Einrichtung nach Eingang der Zentralen Vormerkung bereits weiß, dass er Ihnen zum gewünschten Aufnahmedatum kein Platzangebot machen kann, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung.</p>

Wie viele Vormerkungen kann ich für mein Kind eintragen?	Für jedes Kind können Sie 1 Vormerkung für den Krippen-Bereich U3 (mit bis zu 3 Wunscheinrichtungen) und 1 Vormerkung für den Kindergarten-Bereich Ü3 (mit bis zu 3 Wunscheinrichtungen) eintragen.
Kann ich für ein Kind zwei oder mehrere Vormerkungen anlegen?	Nein. Sie dürfen pro Kind nur eine Vormerkung mit bis zu drei Wunscheinrichtungen anlegen. Sollten Sie eine erneute Vormerkung machen, wird die bereits bestehende Vormerkung durch die Zentrale Vormerkstelle gelöscht.
Kann ich mehrere Kinder vormerken?	Legen Sie bitte für jedes einzelne Kind eine eigene Vormerkung an („weitere Vormerkung erfassen“).
Muss für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine neue Vormerkung gemacht werden? Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten in einer Einrichtung sind?	Ja, für diesen Wechsel ist eine erneute Vormerkung erforderlich. Bitte füllen Sie dafür eine neue bzw. weitere Vormerkung aus. Dies gilt auch, wenn die Krippe und der Kindergarten in einer Einrichtung sind. Im Vormerksystem gibt es den Punkt „Wechsel aus anderer Einrichtung“. Hier muss der Wechselgrund, z. B. „Anschlussbetreuung nach Krippe“ angegeben werden. Für die Weiterbetreuung in derselben Einrichtung gibt es ebenfalls ein Ankreuzfeld.
Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung. Was ist zu tun?	Im Vormerksystem gibt es den Punkt „Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung“. Diesen wählen Sie aus.
Welche Aufnahmekriterien gelten?	Fragen zum Aufnahmeverfahren und zur Platzvergabe beantworten Ihnen die jeweiligen Träger der Einrichtung. Kinder, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln sowie ältere Kinder/Vorschulkinder haben bei der Aufnahme Vorrang. Wird bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut, wird dies nach Möglichkeit ebenfalls berücksichtigt.
Wie teile ich Änderungen z. B. Umzug, Betreuungswunsch, etc. mit?	Sollten sich die von Ihnen angegebenen Daten ändern, teilen Sie die bitte der Zentralen Vormerkstelle unter kitavormerkung@oehringen.de mit. Eine selbständige Änderung über das Zentrale Vormerksystem ist nicht möglich.

<p>Ich möchte demnächst nach Öhringen umziehen. Kann ich mein Kind schon vormerken lassen?</p>	<p>Ja, kein Problem! Bitte geben Sie Ihre aktuelle Adresse an und füllen Sie bei der Vormerkung Ihres Kindes die Felder zum Umzug aus. Sie sollten angeben, ab wann Sie voraussichtlich in Öhringen wohnen werden. Bitte übersenden Sie außerdem die „Absichtserklärung bei Zuzug“ sowie einen Miet- oder Kaufvertrag an die Zentrale Vormerkstelle der Stadt Öhringen unter kitavormerkung@oehringen.de oder laden Sie die Dokumente bei Ihrer Vormerkung hoch.</p>
<p>Sie wohnen nicht in Öhringen und möchten auch nicht vor der Kita-Aufnahme nach Öhringen ziehen?</p>	<p>Nach den Aufnahmekriterien werden zuerst Öhringer Kinder bei der Platzvergabe berücksichtigt. Da die Betreuungsplätze begrenzt sind, sind die Chancen für auswärtige Kinder in Öhringen einen Platz zu erhalten, äußerst gering und eine Aufnahme ist nur in Ausnahmefällen möglich.</p>
<p>Mein Kind hat bereits einen Betreuungsplatz, kann ich diesen wechseln?</p>	<p>Bitte merken Sie Ihr Kind in der zentralen Kitavormerkung vor, geben Sie bis zu drei Wunscheinrichtungen an. Kreuzen Sie zusätzlich „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an. Wir empfehlen, auf die kindlichen Bedürfnisse zu achten und häufige Wechsel zu vermeiden. Einrichtungswechsel sind i. d. R. nur zum neuen Kindergartenjahr möglich.</p>
<p>Wann bekomme ich Rückmeldung, ob ich in der ausgewählten Einrichtung einen Platz bekomme?</p>	<p>Frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum erhalten Sie Rückmeldung über eine mögliche Aufnahme.</p>
<p>Ich habe eine Zusage erhalten. Wie geht es nun weiter?</p>	<p>Die Platzzusage geht Ihnen per E-Mail über das Vormerksystem zu. Die Erziehungsberechtigten müssen das Platzangebot innerhalb von 10 Tagen im Zentralen Vormerksystem annehmen. Sie bestätigen so die Annahme des Platzes. Danach erhalten Sie die schriftliche Zusage sowie weitere Unterlagen per Post. Nun müssen Sie innerhalb von 2 Wochen einen Termin mit der aufnehmenden Kindertageseinrichtung für das Aufnahmegespräch vereinbaren, bei dem alles Weitere besprochen wird. Der Platz ist erst vergeben, wenn der Betreuungsvertrag unterschrieben ist.</p>

<p>Was ist, wenn in allen ausgewählten Einrichtungen kein Platz ist und ich eine Absage erhalten habe?</p>	<p>Sie werden darüber automatisch per Mail informiert und können sich mit der zentralen Vormerkstelle in Verbindung setzen. Diese wird Sie bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit unterstützen. Grundsätzlich haben Sie dann die Möglichkeit andere Einrichtungen auszuwählen. Eine Rückmeldung bei der Zentralen Vormerkstelle ist zudem zwingend erforderlich, um auf der Warteliste für die gewählten Einrichtungen zu bleiben.</p>
<p>Wann wird die Vormerkung gelöscht?</p>	<p>Die Vormerkung bleibt grundsätzlich solange gültig, bis Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen wurde.</p> <p>In einzelnen Fällen wird die Vormerkung durch die Zentrale Vormerkstelle gelöscht:</p> <ul style="list-style-type: none">- Sie haben mehrere Vormerkungen für dasselbe Kind und dieselbe Betreuungsform erfasst. Hier werden die älteren Vormerkungen gelöscht.- Ihr Kind hat das Betreuungsalter für die Vormerkung überschritten (z. B. bei Vormerkungen für Krippenbetreuung) <p>Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, besteht die Möglichkeit die Daten jederzeit zu löschen. Dies ist der Zentralen Vormerkstelle in schriftlicher Form (E-Mail oder postalisch) mitzuteilen.</p> <p>Außerdem haben Sie die Möglichkeit Ihre Vormerkung selbst zu löschen. Die Zentrale Vormerkstelle wird darüber per E-Mail informiert.</p>